

# Wertungsspielordnung – Wertung im Konzert

Bei der „Wertung im Konzert“ handelt es sich um ein Pilotprojekt des Musikbundes von Ober- und Niederbayern e.V. Diese Wertungsspielordnung lehnt sich eng an die Wertungsspielordnungen des Bayerischen Blasmusikverbandes e.V. an. Ziel ist es, diese, nach einer Bewährungszeit und Beurteilung in die Gesamtordnung des BBMV zu integrieren.

Diese Wertungsspielform soll Kapellen Gelegenheit geben, im Rahmen eines eigenen Konzertes ihren Leistungsstand von einem unabhängigen Fachjuror beurteilen zu lassen. Dieses Angebot soll Orchestern den (Wieder-) Einstieg in das Wertungsspiel ermöglichen.

Die erbrachten Leistungen werden nach einem Punktesystem beurteilt. Entsprechend der erreichten Punktezahlen werden Prädikate vergeben. Ein ausführliches Beratungsgespräch (Telefonat) mit dem Dirigenten und ein Wertungsprotokoll, aus dem die Bewertung der Vorträge ersichtlich ist, sollen den Musiziergemeinschaften Fehler aufzeigen und Hilfen zur Orchestererziehung geben.

## 1. Zugelassene Wertungsspielformen

Folgende Orchester- und Wertungsspielformen sind (vorerst) zugelassen:

- Blasorchester in der Konzertwertung, der Kategorie III (Mittelstufe) - VI (Extraklasse)
- Blasorchester in der Wertungsspielform „Traditionelle Blasmusik“ in der Kategorie A (leicht) - C (schwer)

## 2. Grundlagen der Wertung

Das teilnehmende Orchester hat im Rahmen seines Konzertprogramms ein jeweils gültiges Pflicht- und Selbstwahlstück nach den Regeln der Wertungsspielordnung des Bayerischen Blasmusikverbandes vorzutragen. In der Form „Traditionelle Blasmusik“ sind drei Pflichtstücke aus der Pflichtwahlliste des BBMV der jeweiligen Stufe und Kategorie (Marsch – Walzer – Polka) vorzutragen.

## 3. Kriterien der Bewertung

Es gelten die Bewertungskriterien der Wertungsspielordnung des BBMV. Zudem werden die weiteren Stücke des Konzerts vom Juror beurteilt, fließen aber nicht in die Gesamtbewertung ein. Die Beurteilung des restlichen Konzertprogramms ist Bestandteil des Beratungsgesprächs, nicht aber der punktierten Wertung.

## 4. Beratungsgespräch – Urkunde – Wertungsprotokoll – Zuschusskriterium

Innerhalb einer Woche nach dem Konzert erfolgt das Beratungsgespräch in Form eines vereinbarten Telefonates zwischen Juror und Dirigent. Das Beratungsgespräch umfasst eine Erklärung der Bewertungen der Wertungsstücke und eine allgemein gehaltene Einschätzung des, im Konzert gespielten Programms. Die Musiziergemeinschaft erhält eine Urkunde, aus der das erreichte Prädikat, die Gesamtpunktzahl und die gespielte Kategorie ersichtlich werden.

Die Teilnahme an einer „Wertung im Konzert“ erfüllt die Vorgaben des MON für die Vergabe von Zuschüssen.

## 5. Zulassung zum Wertungsspiel

Für die „Wertung im Konzert“ können Musiziergemeinschaften bewerben. Bevorzugt werden Kapellen, die längere Zeit nicht an einem Wertungsspiel teilgenommen haben. Die Entscheidung über die Auswahl trifft der Referent für Wertungsspiele.

## 6. Juroren

Der Referent für Wertungsspiele des MON bestellt nach erfolgter Zulassung einen Juror. Die Auswahl erfolgt nach den Kriterien des BBMV für Juroren von Wertungsspielen.

## 7. Durchführung des „Konzert“-Wertungsspiels

- Die teilnehmende Kapelle beantragt die „Wertung im Konzert“ unter Angabe des Konzertprogramms bis spätestens 6 Wochen vor dem Konzerttermin bei der Geschäftsstelle des MON.
- Der Referent für Wertungsspiele prüft den Antrag und spricht die Zulassung innerhalb einer Woche aus. Anschließend hat das Orchester der Geschäftsstelle je eine Kopie der Pflichtstück-Partituren und auf Anfrage des Jurors, der weiteren Konzertstücke zuzusenden.
- Dem Orchester wird der zugeteilte Juror bis spätestens 3 Wochen vor dem Konzert benannt.
- Im Konzertsaal ist für den Juror ein, vom Publikum möglichst nicht einzusehender Arbeitsplatz (mit Tisch), mit ausreichender Beleuchtung, an einem akustisch geeigneten Platz (nach Absprache mit dem Juror vor Ort) bereitzustellen.

#### **8. Ergebnisbekanntgabe**

Das erzielte Prädikat wird dem Orchester direkt am Ende des offiziellen Konzertprogramms, die genaue Punktzahl beim Telefonat mit dem Juror mitgeteilt. Urkunde und Wertungsprotokoll werden dem Orchester zugeschickt.

#### **9. Kosten – Zuschuss zum Wertungsspiel**

- Der Verband trägt die Kosten für den Juroren (Fahrkosten und Honorar).
- Der beantragende Verein hat für eine adäquate Verpflegung und ggf. für eine Unterkunft des Jurors zu sorgen.
- Ein Zuschuss, wie bei Wertungsspielen üblich, erfolgt nicht.
- Für den beantragenden Verein entstehen keine weiteren Kosten.

#### **10. Gültigkeit**

Die vorliegende Wertungsspielordnung wurde in der Sitzung der Musikkommission des MON am 11.10.2016 beschlossen.



Franz Kellerer

Vorsitzender der Musikkommission